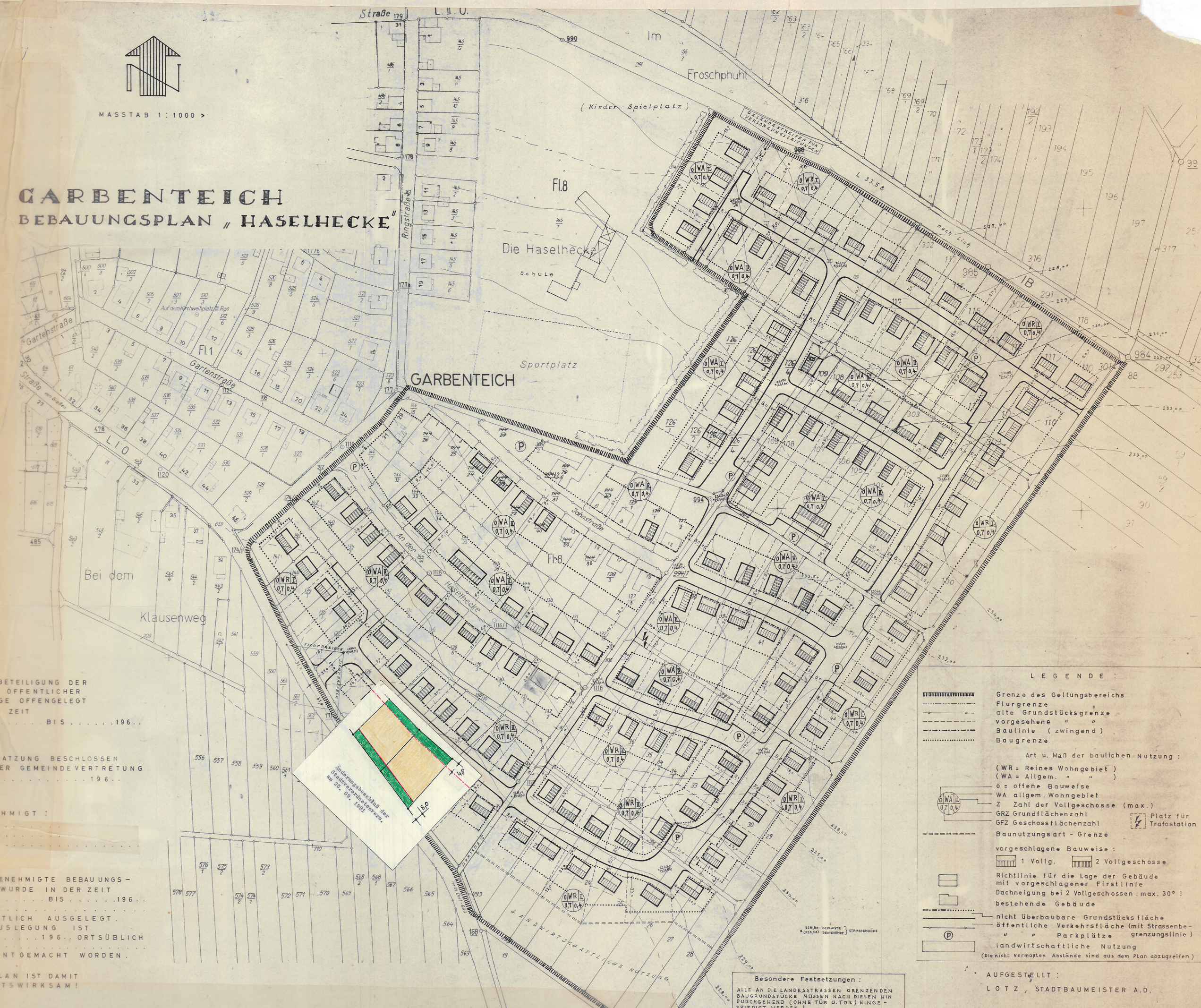


MASSTAB 1 : 1000 >

# GARBENTEICH BEBAUUNGSPLAN „HASELHECKE“



BETEILIGUNG DER  
ER ÖFFENTLICHER  
ANGE OFFENGELEGT  
ER ZEIT  
BIS ..... 196...

SATZUNG BESCHLOSSEN  
DER GEMEINDEVERTRETUNG  
..... 196...

EHMIGT :

GENEHMIGTE BEBAUUNGS-  
WURDE IN DER ZEIT  
BIS ..... 196...

ENTLICH AUSGELEGT  
AUSLEGUNG IST  
..... 196... ORTSÜBLICH  
CH  
ANNTGEMACHT WORDEN.

PLAN IST DAMIT  
HTSWIRKSAM!

### LEGENDE :

- Grenze des Geltungsbereichs
  - Flurgrenze
  - alte Grundstücksgrenze
  - vorgesehene " " "
  - Baulinie (zwingend)
  - Baugrenze
- Art u. Maß der baulichen Nutzung :
- (WR = Reines Wohngebiet)
  - (WA = Allgem. " " )
  - o = offene Bauweise
  - WA allgem. Wohngebiet
  - Z Zahl der Vollgeschosse (max.)
  - GRZ Grundflächenzahl
  - GFZ Geschossflächenzahl
  - Baunutzungsart - Grenze Platz für Trafostation
- vorgeschlagene Bauweise :
- 1 Vollg. 2 Vollgeschosse
  - Richtlinie für die Lage der Gebäude mit vorgeschlagener Firstlinie
  - Dachneigung bei 2 Vollgeschossen : max. 30° !
  - bestehende Gebäude
  - nicht überbaubare Grundstücksfläche
  - öffentliche Verkehrsfläche (mit Strassenverkehrsfläche)
  - " " Parkplätze
  - " " landwirtschaftliche Nutzung (Die nicht vermäßen Abstände sind aus dem Plan abzugreifen)

**Besondere Festsetzungen :**  
 ALLE AN DIE LANDESSTRASSEN GRENZENDEN BAUGRUNDSTÜCKE MÜSSEN NACH DIESEN HIN DURCHGEHEND (OHNE TÜR U. TOR) EINGEFRIEDIGT WERDEN !  
 STRASSEN-HÖHEN WERDEN BEI AUFSTELLUNG DES ENTWÄSSERUNGSENTWURFS FESTGELEGT !

AUFGESTELLT :  
 LOTZ, STADTBAUMEISTER A.D.

STADEN, IM JANUAR 1964